

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0329
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 07.08.2018
Bearb.:	Giese, Maren	Tel.: -299	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.08.2018	Anhörung

Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen

Sachverhalt

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.04.2017 zur Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts wurde auch der Auftrag an die Stadtverwaltung erteilt, die Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen anzupassen.

Beigefügt erhalten Sie die angepasste Stadtverordnung zur Kenntnis, welche nach der Vorlage im Ausschuss durch die Oberbürgermeisterin erlassen werden soll.

Die wesentlichen Änderungen der Verordnung sind im § 1, Absatz 3+4 und § 2, Absatz 2 enthalten.

Unter **übrigen Stadtgebiet** fallen nach dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zurzeit:

P+R Quickborner Straße
 Parkplatz Alter Heidberg/Rathaus
 P+R Norderstedt Mitte
 Parkgarage am Rathaus
 Parkgarage Norderstedt Mitte Ost
 Parkgarage Norderstedt Mitte West
 P+R Garstedt

Von der Aufnahme der einzelnen Standorte in der Stadtverordnung wurde abgesehen und es weiterhin allgemein gehalten bei der Formulierung *übriges Stadtgebiet*. Die Option der Erweiterung/Änderung der Parkgebührenpflicht auf öffentlichen Verkehrsflächen ist so flexibler zu gestalten.

Anlage: Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin